



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 12.03.2024
Öffentlich einsehbar bis: 12.03.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015364

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Brenntag Schweizerhall AG

Betroffene Organisation:
Brenntag Schweizerhall AG
CHE-107.498.297
Rothausstrasse 61
4133 Pratteln

Bewilligungsart:
Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)
Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-005561
Betriebsstandort-Nr.: 93550184
Betriebsteil: Tanklager, Mischanlagen und Pipelines für Betriebe des Industrieparks:
Störungsbehebungen an den Anlagen
Personal: 3 M
Gültigkeit: 01.02.2024 – 01.02.2027
Bewilligungszusatz: Neuerteilung
Bewilligung für Einsätze in: BL

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.